



Botschaft 2015-DIAF-96

10. November 2015

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden Châbles und Cheyres

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Châbles und Cheyres Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Geschichtliches	3
2. Statistische Daten	4
3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan	4
4. Finanzhilfe	4
5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung	4
6. Kommentar zum Gesetzesentwurf	4
7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke	4

1. Geschichtliches

Im Jahr 2009 begannen die Gemeinden von Châbles, Cheyres, Murist, Nuvilly und Vuissens eine Vorstudie zu einer Fusion. Die Machbarkeitsstudie bezüglich eines Zusammenschlusses wurde im Februar 2011 der Bevölkerung vorgestellt. In der Folge beschlossen die Gemeinderäte von Châbles und Cheyres, das Projekt in diesem Stadium zu verlassen.

Im Juli 2012 lancierten die Gemeinderäte von Bussy, Châbles, Cheyres, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Sévaz, Vernay und Vuissens eine Fusionsstudie.

2013 beauftragten die Legislativen der Gemeinden von Châbles und Cheyres die jeweiligen Gemeinderäte, parallel dazu eine Fusionsstudie zu zweit aufzunehmen. Ein Lenkungsausschuss wurde eingesetzt und Arbeitsgruppen gebildet, um einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden zu prüfen. Im Sommer 2014 verliessen die Gemeinden Cheyres und Châbles das Fusionsprojekt zu zehnt.

Im Dezember 2014 sprach sich die Gemeindeversammlung von Châbles für den Grundsatz eines Zusammenschlusses aus. Im Februar 2015 bejahte der Generalrat von Cheyres die Frage nach einer Weiterführung des Fusionsprozesses bis zur Volksabstimmung.

Anlässlich einer Umfrage am 8. März 2015 konnten die Stimmbürgerinnen und -bürger der beiden Gemeinden zur Form der Legislative (Gemeindeversammlung oder Generalrat) der zukünftigen Gemeinde Stellung nehmen. In Cheyres sprach sich eine Mehrheit für die Beibehaltung des Generalrates aus. In Châbles zählte man 140 Stimmen zugunsten der Gemeindeversammlung gegenüber 124 Stimmen für einen Generalrat.

Ein erster Entwurf der Fusionsvereinbarung wurde dem Amt für Gemeinden am 31. März 2015 zugestellt. Am 20. April 2015 fand eine erste Informationsveranstaltung statt.

Am 12. Juni 2015 unterzeichneten die Gemeinderäte die Fusionsvereinbarung. Eine Vorstellung der Fusionsvereinbarung fand am 31. August 2015 statt.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wurde am 27. September 2015 einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

> Châbles	534 Stimmberchtigte	390 gültige Stimmen	336 Ja	54 Nein
> Cheyres	1006 Stimmberchtigte	650 gültige Stimmen	453 Ja	197 Nein

2. Statistische Daten

	Châbles	Cheyres	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	663	1153	1816
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2014	733	1373	2106
Fläche in km ²	4,74	5,16	9,90
Steuerfusse			
> <i>naturliche Personen, in %</i>	78,4	65,0	70,0
> <i>juristische Personen, in %</i>	87,1	65,0	70,0
> <i>Liegenschaftssteuer, in %</i>	2,50	2,00	2,00
Finanzausgleich 2015			
> <i>Steuerpotenzialindex StPI</i>	94,16	112,19	105,65
> <i>Synthetischer Bedarfsausgleich SBI</i>	102,75	97,87	99,39

3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Broyebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Enclave d'Estavayer-le-Lac (Nord) et enclave de Vuissens», welches die Gemeinden Bussy, Châbles, Châtillon, Cheyres, Estavayer-le-Lac, Lully, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Sévaz, Vernay und Vuissens umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der beiden Gemeinden Châbles und Cheyres als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Beim Zusammenschluss von zwei Gemeinden beträgt der Multiplikator 1,0.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich

- > für die Gemeinde Châbles, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 663 Einwohnern, auf 132 600 Franken und
- > für die Gemeinde Cheyres, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1153 Einwohnern, auf 230 600 Franken

beläuft, also insgesamt auf einen Betrag von 363 200 Franken.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammen-

schluss der Gemeinden Châbles und Cheyres erfolgt auf den 1. Januar 2017, die Zahlung wird demzufolge 2018 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgerinnen und -bürgern von Châbles und Cheyres zur Annahme unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 27. September 2015 darüber ab.

Der Name «Cheyres-Châbles» war Gegenstand von Stellungnahmen der Nomenklaturkommission und des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo.

6. Kommentar zum Geszesentwurf

Artikel 1 des Geszesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Châbles und Cheyres muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5) geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion

am 1. Januar 2017 werden die Gemeindenamen Châbles und Cheyres gestrichen; sie werden zu Namen von Dörfern auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen Gemeinde Cheyres-Châbles.

Beilage

Vereinbarung über den Zusammenschluss